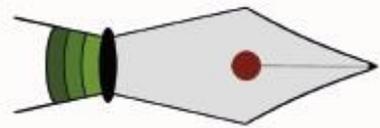


Lehramtsreferat

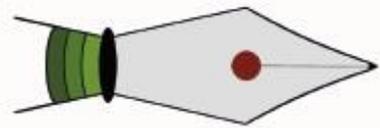
1. Prüfungsabschnitt

- **Frage:** Funktioniert das mit der Beglaubigung durch das Rechtsamt auch mit Zeugnissen aus anderen Bundesländern?
 - **Antwort:** Am Besten Kontakt mit dem Rechtsamt aufnehmen. Die Website weist daraufhin, dass wahrscheinlich sämtliche Zeugnisse beglaubigt werden können.
- **Frage:** Bei denen die aktuell im Corona-Praxissemester sind: Was ist, wenn ein Dozent das Ergebnis nicht rechtzeitig einträgt/ nicht auf E-Mails reagiert und man deshalb die Frist 09.10. nicht einhalten kann?
 - **Antwort:** Wir sind derzeit in hochschulpolitischen Verhandlungen, um Fristverlängerungen für die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende im Praxissemester zu erwirken. Generell gilt: Meldet euch frühzeitig bei Dozierenden mit der Information, dass ihr für die Fristwahrung eine schnelle Verbuchung der Ergebnisse benötigt.
- **Frage:** Ist die Bereichsanmeldung dann an dieses Semester gebunden oder kann man die Prüfung doch eins später ablegen?
 - **Antwort:** Die Abgabe der Bereiche bedeutet nicht, dass im direkt folgenden Semester die Prüfung abgelegt werden muss. Hier ist man weiterhin zeitlich flexibel. Einzig und allein die abgegebenen und angegebenen Bereiche sind für die Studierdauer dann verbindlich festgelegt.
- **Frage:** Muss man das postalisch oder digital abgeben?
 - **Antwort:** Die Unterlagen werden postalisch beim Landesprüfungsamt (kurz: LPA) eingereicht. Alternativ kann auch der Briefkasten vor Ort verwendet werden.
- **Frage:** Gilt das Beginnen mit einem Fach auch für die Fachdidaktik? Also muss ich die anderen Bereiche dieses Fachs, dann auch schon abgeben, wenn ich beispielsweise nächstes Semester schon die Fachdidaktik machen möchte?
 - **Antwort:** Das Ablegen von Staatsprüfungen in den Fachdidaktiken benötigt nicht das Abgeben der Bereiche im spezifischen Fach. Mit anderen Worten: Die Abgabe der Bereiche eines Faches ist nicht erforderlich für die Fachdidaktikprüfung.
- **Frage:** Nochmal zum Verständnis: ich kann also dieses Semester den Bereich für die Fächer angeben und z.B. ein Semester danach die Bereiche für ErzWi einreichen?
 - **Antwort:** Exakt. Man ist hier flexibel und kann beispielsweise erst Fach 1, dann Fach 2 und dann die Bildungswissenschaftsbereiche angeben; man kann aber auch direkt alle Bereiche abgeben. Wichtig bleibt nur erneut: Die Abgabe der Bereiche ist verbindlich für die restliche Studienzeit.
- **Frage:** Muss ich gleichzeitig die Bereiche für mündlich und schriftlich abgeben für ein Fach?
 - **Antwort:** Ja. Wird für ein Fach die Bereichsangabe geplant, so müssen die Bereiche schriftlich und mündlich abgegeben werden.
- **Frage:** Gibt es eine bestimmte Frist, bis ich die Prüfungen nach der Anmeldung beim LPA abgelegt haben muss? (zum Beispiel in den folgenden 2 Semestern)
 - **Antwort:** Nein, es gibt keine Frist.



Lehramtsreferat

- **Frage:** Schulpädagogik lieber schriftlich oder mündlich machen?
 - **Antwort:** Eine allgemeingültige Aussage kann hier nicht getroffen werden. Es kommt auf das eigene Interesse an. Erfahrungsberichte raten eher zur mündlichen Prüfung im Bereich der Schulpädagogik.
- **Frage:** Wenn ich jetzt im 6. Semester bin (in beiden Fächern nach Musterstundenplan gegangen), sollte ich dann jetzt an die Anmeldung denken?
 - **Antwort:** Ist zu empfehlen. Es ist der Erfahrung nach nicht leistbar, alle Examensprüfungen in einem Semester abzulegen. Frühzeitiger Beginn und damit die Aufteilung auf mehrere Semester ist absolut empfehlenswert.
- **Frage:** Wie viele Prüfungen sind pro Semester machbar? Was würdet ihr raten und wie viele normale Module kann man nebenbei belegen?
 - **Antwort:** Erneut ist eine allgemeingültige Antwort nicht möglich. Es kommt auf viele Faktoren an. Unter anderem sind mündliche Prüfungen meist weniger aufwändig als schriftliche Prüfungen. Erfahrungsberichte zeigen, dass vier Examensmodule in einem Semester machbar sind, sofern eine gute Balance (schriftlich/mündlich) vorliegt.
- **Frage:** Wenn ich bereits eine Prüfung für bspw. dieses Semester angemeldet habe, welche Teile des Antrags muss ich dann für die folgenden Prüfungen abgeben?
 - **Antwort:** Für die Anmeldung der Bereiche in Fach 2 oder den Erziehungswissenschaften reicht das Nachreichen des dafür vorgesehenen Formularblattes aus. Es muss nicht erneut der gesamte Antrag eingereicht werden.
- **Frage:** Ist das bei der Anmeldung über Friedolin ersichtlich, ob man für ein Staatsexamensmodul mehr als eine Veranstaltung belegen muss. Bzw. wo kann man das nochmal nachlesen, wenn man für ein Staatsexamen mehrere Veranstaltungen belegen muss?
 - **Antwort:** Im Normalfall ist das so, Ausnahmen kann es allerdings geben. Bitte frühzeitig über die Module und Veranstaltungsformate informieren und bei Fragen sich an die Studiengangsverantwortlichen oder an uns wenden.
- **Frage:** In den fachdidaktischen Prüfungen (wenn ich einen Vorschlag für eine_n Prüfer_in machen möchte) – dann sind alle Personen möglich, die a) im Lehrstuhl Fachdidaktik als auch b) als Prüfer_in vom LPA bestätigt worden sind?
 - **Antwort:** Die Prüfenden müssen allesamt vom LPA bestätigt sein. Die Liste der aktuell Berechtigten findet man auf der Internetseite des LPA. Die Vorschläge für Prüfer*innen in den Fachdidaktiken sind stets unverbindlich. Geprüft wird man im Normalfall von der Person, die das Staatsexamenmodul auch leitet. Es ist also „relativ egal“, welche Person man als Prüfer*in vorschlägt, da diese Angabe nicht bindend ist.
- **Frage:** Kann schon jemand etwas zu groben Inhalten und dem Aufwand zu ErzWi sagen?
 - **Antwort:** Inhalte kann man auch über die Internetauftritte der verschiedenen Fachbereiche in Erfahrung bringen. In der Regel ist der Aufwand für erziehungswissenschaftliche Staatsexamenprüfungen hoch. Der Erfahrung und den Umfragezahlen nach ist der Leseaufwand deutlich höher als für die meisten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfungen.

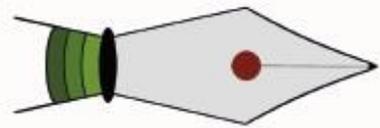


Lehramtsreferat

- **Frage:** Wie sind die Erfahrungen in den Erziehungswissenschaften? Werden jedes Semester die gleichen 900 Seiten abgefragt? Also könnte man sich schon vorbereiten?
 - **Antwort:** Im Bereich der Schulpädagogik ist die Leseliste online bereits jetzt einsehbar. Bedeutet im Umkehrschluss: Sollte man in der vorlesungsfreien Zeit etwas sinnvolles machen wollen, so kann man bereits die 900 Seiten lesen und studieren. Verringert in jedem Fall den Stress während des Semesters.
- **Frage:** Wenn ich mich für noch gar keine Bereiche in meinen Fächern entscheide, kann ich dann FD trotzdem schon ablegen?
 - **Antwort:** Siehe oben. Ja, das ist möglich.
- **Frage:** Wie meldet man sich zu den FD-Prüfungen an? Über Friedolin?
 - **Antwort:** Man meldet sich für alle Examensprüfungen auch über Friedolin an. Auch eine Anmeldung zum Modul/zur Veranstaltung ist fristgerecht notwendig. Merke: Modulanmeldung ist nicht gleich Prüfungsanmeldung. Diese muss gesondert fristgerecht geschehen!
- **Frage:** Wo kann man den Reader für Schulpädagogik beziehen? Im Copyshop beim UHG?
 - **Antwort:** Ja. Mehr Informationen auch auf der Internetseite der Schulpädagogik.
- **Frage:** Wenn im 10. Semester die wiss. HAB geschrieben wird, sollten da alle anderen Prüfungen abgelegt sein?
 - **Antwort:** Dies ist nicht notwendig. Man kann während des Schreibens der Examensarbeit noch weitere Prüfungen ablegen, empfehlen kann man jedoch, sich ausreichend Zeit und Raum für den Schreibprozess zu geben.

2. Prüfungsabschnitt

- **Frage:** Kann die wissenschaftliche Hausarbeit dasselbe Thema sein, indem ich bereits schriftlich/mündlich geprüft worden bin?
 - **Antwort:** Die wissenschaftliche Hausarbeit und ihr Titel oder Thema ist viel spezifischer gefasst als ein Prüfungsbereich eines Examensmoduls.
- **Frage:** Sagt ihr am Ende noch etwas dazu, wie die Gesamtnote für das Staatsexamen berechnet wird? Wie relevant ist die Note bei der Bewerbung?
 - **Antwort:** Dies ist über die spezifischen Ordnungen in Erfahrung zu bringen und ist von Fach zu Fach unterschiedlich. Deswegen keine ausführliche Beschreibung hier.
- **Frage:** Kann man die Umfrage dann rein theoretisch auch an mehreren Schulen vornehmen? Bzw. wenn ich die Umfrage in verschiedenen Bundesländern durchführen wollen würde, müsste man dann die Genehmigung in den betroffenen Bundesländern einholen?
 - **Antwort:** Die Genehmigung wird für das Bundesland Thüringen angefragt. Bei Erteilung dieser ist diese in keinem Fall auch für weitere Bundesländer gültig.
- **Frage:** Gibt es Erfahrungswerte, ob es besser ist, die HAB in seinen Fächern abzulegen oder in den Bildungswissenschaften?
 - **Antwort:** Keine allgemeingültige Antwort leistbar. Es kommt ganz auf die eigenen Interessen an.



Lehramtsreferat

- **Frage:** Sind mit „Angaben aus terminablaufplan zur Info für die Prüfer“ die Daten und Termine aus der Tabelle mit Variante 1/ Variante 2 gemeint?
 - **Antwort:** Ja.
- **Frage:** Kann ich als Prüfer für die Examensarbeit auch nur Dozent_innen wählen die auf der Prüferliste vom LPA stehen? Bzw. wie sieht es mit externen Betreuern aus?
 - **Antwort:** Exakt. Prüfer oder Prüferin und auch Zweitprüfer oder Zweitprüferin müssen beide durch das LPA bestätigt sein. Hinweis: Die Liste der aktuell Berechtigten findet man auf der Internetseite des LPA.
- **Frage:** Muss man sich bezüglich der Themen für die Arbeit nach den Themen richten, die die Prüfer_innen „haben“ oder kann man sich auch völlig frei ein Thema aussuchen, das einen interessiert?
 - **Antwort:** Die Themen sollten schon den Forschungsbereich der Prüfenden tangieren. Es macht wenig Sinn, eine wissenschaftliche Hausarbeit im Bereich der Schulpädagogik bei einem Prüfer der Pädagogischen Psychologie zu schreiben. Die Themen müssen aber in jedem Fall mit den Prüfenden abgesprochen werden. Tipp: Möglichst früh, im besten Fall bereits ein oder zwei Semester davor, sich bei eine*m*r potentiellen Prüfer*in melden und anfragen.